

Verkehrsrat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **13 (1930)**

PDF erstellt am: **13.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung für 1929, sowie des Voranschlages für 1930 schritt die Versammlung zur Wahl des Verkehrsrates für die 5. dreijährige Amtsperiode von 1930 bis 1932. Abgesehen von Todesfällen und Demissionen, die Ersatzwahlen nötig machten, wurden die Mandate aller Mitglieder erneuert. Als neue Mitglieder wurden bezeichnet die Herren:

1. *E. Junod*, Direktor der schweiz. Versicherungsgesellschaft, in Genf (seith. verstorben);
2. *E. Meystre*, Direktor der Genfer-See-Schiffahrtsgesellschaft, in Lausanne;
3. *P. Perret*, Stadtpräsident von Lausanne;
4. *G. Rusca*, Nationalrat und Stadtpräsident von Locarno;
5. *Dr. Volmar*, Direktor der Lötschberg-Bahn, in Bern;
6. *G. Wenk*, Regierungsrat in Basel.

Als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1930 bezeichnete die Versammlung die Herren:

- R. Streuli*, Regierungsrat, in Zürich;
G. Wenk, Regierungsrat, in Basel, und
Wenger, Stadtrat von Neuenburg, als Ersatzmann.

B. VERKEHRSRAT

Im Jahre 1930 trat der Verkehrsrat zweimal, am 21. Mai und am 18. Dezember, in Bern zusammen.

In seiner Sitzung vom 21. Mai hörte er einen Bericht der Direktion über die „Reiseverkehrspropaganda in der Schweiz und im Auslande“ an.

Darauf wurden Geschäftsbericht und Rechnung für 1929, sowie der Voranschlag für 1930 genehmigt.

Der Verkehrsrat wählte Herrn Ständerat *H. Simon*, in Lausanne, an Stelle des verstorbenen Herrn Kunz zu seinem Vorsitzenden und Herrn *Dr. Volmar*, Direktor der Lötschberg-Bahn, ebenfalls an Stelle des Herrn Kunz zum Mitglied des Vorstandes.

In der zweiten Sitzung vom 18. Dezember sodann besprach der Verkehrsrat das von Herrn Direktor *Junod* als Unterlage zum Voranschlag für 1930 vorgelegte Arbeitsprogramm, das in der Folge genehmigt wurde. Hernach schritt er zu den statutarischen Wahlen für die dreijährige Amtsperiode von 1930 bis 1932, das heisst der Wahl des Bureaus des Verkehrsrates und des Vorstandes; ersteres wurde wie folgt bestellt:

- Präsident: Herr Ständerat *H. Simon*, Lausanne;
I. Vizepräsident: Herr *Dr. H. Häberlin*, Nationalrat, Zürich;
II. Vizepräsident: Herr *Prof. Dr. Volmar*, Direktor der Lötschberg-Bahn, in Bern;
Stimmzähler: Herr *Dr. T. Jäger*, Direktor, in Zürich;
Herr *V. Buchs*, Regierungsrat, in Freiburg.

Herr *Jaton* wurde als Sekretär des Verkehrsrates bestätigt.

Der aus 13 Mitgliedern bestehende Vorstand wurde für eine weitere dreijährige Amtsperiode wiedergewählt mit Ausnahme der Herren *Dr. Brenner*, Regierungsrat, in Basel, und *Laely*, Ständerat, in Chur, die eine Wiederwahl ablehnten und ersetzt wurden durch die Herren *G. Wenk*, Regierungsrat, in Basel, und *H. Valär*, Direktor des Kurvereins, in Davos.

Der Verkehrsrat hörte hernach einen Vortrag des Herrn *Dr. Rothmund*, Chef der Polizeibehörde des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, über den Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Automobilverkehr an.